Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 12 (1907-1908)
Heft: 3

Artikel: An unsere Mitglieder und die Freunde des Lehrerinnenheims
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-310570

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XII. Jahrgang № 3. Bern, 15. Dez. 1907.

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische

Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 25. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts.
Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.
Adresse für die Redaktion: Frl. Dr. *E. Graf,* Sekundarlehrerin in *Bern.*
Mitglieder des Redaktionskomitees
Frau *Zurlinden-Bern;* Frl. *Benz-Zürich;* Frl. *Blattner-Aarau;* Frl. *Wohnlich-St. Gallen.*

Inhalt von Nummer 3: An unsere Mitglieder und die Freunde des Lehrerinnenheims. — Zur Reform im ersten Schuljahr. — Schweiz. Lehrerinnenverein. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

An unsere Mitglieder und die Freunde des Lehrerinnenheims.

Nach jahrelangem Zuwarten glaubt der Lehrerinnenverein die Zeit herangekommen, mit dem Bau des Heims beginnen zu dürfen. Zwar reichen unsere Mittel noch nicht zu einem schuldenfreien Hause. Das darf uns aber nicht bange machen. Hinter dem Vorstand steht ein Verein von beinahe 1000 Mitgliedern, die ihre Kraft und ihren Stolz daran setzen wollen, das ersehnte Lehrerinnenheim ins Leben zu rufen.

Mit blitzenden Augen und vor Freude geröteten Wangen haben die älteren und die jungen Lehrerinnen am denkwürdigen 21. September in Olten auf unsern Appell ihre Hülfe zugesagt, und im Vertrauen auf dieselbe ist der Beschluss gefasst worden, mit dem Bau im Frühling 1908 zu beginnen.

Kompetente Finanzmänner haben dem Vorstande geraten, die fehlende Summe durch Ausgabe von Anteilscheinen aufzunehmen. Die notwendigen Vorarbeiten sind beendigt, und hinaus in die Welt flattern die Einladungszirkulare. Sie klopfen bei jeder Lehrerin an und bitten um freundliche Aufnahme. Mögen die blauen Briefe recht bald zurückkehren und durch ihren Inhalt Zeugnis ablegen von dem Solidaritätsgefühl unter den Lehrerinnen. Nicht jede kann eine grössere Summe beitragen, aber „vereint sind auch die Schwachen mächtig“ und hier wie überall machen zehn Hunderter ein Tausender aus.

Um auch einem weiteren Publikum Gelegenheit zu geben, sich an unserm Werke zu beteiligen, wurde von den Einladungszirkularen nebst

Zeichnungsscheinen eine ziemlich grosse Auflage erstellt. Wir hoffen, unsere Mitglieder machen recht zahlreichen Gebrauch davon.

Die I. Schriftführerin ist gerne zu weiteren Zusendungen bereit und nimmt auch dankbar Adressen entgegen, an welche die Zirkulare abgeschickt werden können.

Diejenigen Lehrerinnen, welche an der Generalversammlung in Olten auf den in Zirkulation gesetzten Listen ihre Beiträge bereits angemeldet haben, werden freundlich ersucht, sich zur definitiven Übernahme von Anteilscheinen der zugesandten Zeichnungsscheine bedienen zu wollen.

Im fernern machen wir aufmerksam, dass es sich gegenwärtig nur *um die Zeichnung der Anteilscheine handelt und die Einzahlungen vom 2. Januar bis 31. Dezember 1908 gemacht werden können.* Allerdings ist bei den Einzahlungen der Marchzins vom 2. Januar an zu vergüten, dagegen wird am 31. Dezember ein ganzer Jahreszins ausbezahlt.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand.

Zur Reform im ersten Schuljahr.

Die Frage einer naturgemässeren, harmonischeren Erziehung und Ausbildung unserer Kinder, die Herr Direktor Balsiger im März dieses Jahres in unserer Mitte aufwarf, ist auch in Deutschland schon lange in den Vordergrund des pädagogischen Interesses getreten, und schon 1905 schreibt Gantberg in seinem Fibelleid und Fibelfreud, auf die Zukunft vertrauend: „Dann werden wir viel mehr malen, erzählen, vortragen, singen, spielen und wandern, und wir werden dann ein lernfreudiges Geschlecht grossziehen und den ganzen Menschen im Schüler beanspruchen. Dann werden wir nicht mehr so viel Zeit auf Schreiben verwenden, auf eine Tätigkeit, die so viel Aufwand erfordert und doch gar so wenig einbringt.“ — Und im Mai dieses Jahres fasste der 4. allgemeine Tag für deutsche Erziehung in Weimar folgende Resolution: „Der 4. allgemeine Tag für deutsche Erziehung glaubt, dass jetzt die Zeit gekommen ist, mit der Ausführung seiner Bestrebungen wenigstens auf der untersten Schulstufe zu beginnen. Er richtet an die deutsche Regierung die Bitte, die Verschiebung der untersten Jahrespensen in der Weise zu gestatten, dass das erste Schuljahr vom Lesen und Schreiben und schulmässigen Rechnen befreit, einem wirklichen Anschauungsunterricht im Freien und der selbständigen Betätigung des Kindes im Modellieren, Zeichnen und anderlei Fertigkeiten gewidmet werden kann, während das, was dabei vom bisherigen Anfangspensum versäumt wird, im zweiten und dritten Schuljahre nachzuholen wäre. Die Erlaubnis wird erbeten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen und Privatschulen und Privatlehrer; für jeden aber unter der Vor-